

Nr. 62

# NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief aktuelle Informationen zu ausgewählten Förderangeboten zur Verfügung zu stellen.

Themen und Inhalte:

- 1. Änderung der Abrechnungszeiträume in den Programmen „NRW.BANK.Kommunal Invest/Plus“ und „NRW.BANK.Moderne Schule“
- 2. Einführung der Sektorleitlinien der KfW in den Programmen „NRW.BANK.Kommunal Invest/Plus“, „NRW.BANK.Moderne Schule“ und „NRW.BANK.Sportstätten“

Die Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“ wünscht Ihnen eine gute Zeit. Bleiben Sie gesund!

## 1. Änderung der Abrechnungszeiträume in den Programmen „NRW.BANK.Kommunal Invest/Plus“ und „NRW.BANK.Moderne Schule“

Da die KfW die Abrechnungszeiträume zum 1. März 2022 in den kommunalen Förderprogrammen ändert, müssen auch wir die Abrechnungszeiträume in den KfW-refinanzierten Förderprogrammen der NRW.BANK entsprechend anpassen. Bisher wurden die Zins- und Tilgungsleistungen immer zur Monatsmitte in den Monaten Februar, Mai, August und November abgebucht.

Für Anträge und Mittelabrufe ab dem 1. März 2022 werden die Zins- und Tilgungsleistungen jeweils zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember fällig. Bei negativen Zinsen erfolgt zu diesen Terminen die entsprechende Zinsgutschrift.

Bestehende Kreditvereinbarungen in den oben angeführten Programmen sind von der Änderung nicht betroffen.

## 2. Einführung der Sektorleitlinien in den Programmen „NRW.BANK.Kommunal Invest/Plus“, „NRW.BANK.Moderne Schule“ und „NRW.BANK.Sportstätten“

Ab dem 1. März 2022 sind wir verpflichtet, in unseren Programmen die Sektorleitlinien der KfW anzuwenden. Die Sektorleitlinien schließen bestimmte Vorhaben, die nicht mit dem Pariser Klimaschutzabkommen kompatibel sind, von einer Förderung aus.

Weiterführende Informationen zum Thema „Sektorleitlinien der KfW“ erhalten Sie unter dem folgenden Link:

[Sektorleitlinien der KfW](#)

Wir bitten Sie, ab dem 1. März 2022 die beantragten Vorhaben entsprechend vorzuprüfen und im Antrag zu beschreiben. Weiterhin stellen wir Ihnen ab diesem Zeitpunkt auf unserer Website aktualisierte Antragsformulare und Merkblätter zur Verfügung.

Gern unterstützt Sie die Kundenbetreuung der NRW.BANK bei Fragen zu den Sektorleitlinien.

## Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen von NRW.BANK und KfW erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Abteilung „Öffentliche Kunden“.

### Westfalen-Lippe

Hanno Beckert	0251 91741-7334
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7333
Nicola Siedhoff	0251 91741-2765

### Rheinland

Hans Borchart	0211 91741-4187
Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281

### Leitung

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter)	0211 91741-2160
Thomas Kull (Leiter der Kundenbetreuung)	0211 91741-1605

### Teamassistenz

Ines Barduhn	0251 91741-4185
--------------	-----------------

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kolleginnen und Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).

## Impressum

### NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

#### Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22  
40213 Düsseldorf

#### Sitz Münster

Friedrichstraße 1  
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung  
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“



[twitter.com/nrwbank](https://twitter.com/nrwbank)

#### Verantwortlich

V.i.S.d.P.

Caroline Gesatzki  
Leiterin Kommunikation  
NRW.BANK

#### Redaktion

Ralph Ishorst

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.